



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5312.03

JSD/P065312

Basel, 1. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. November 2010

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (AsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völkerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan

Maurer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Karin Haeblerli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg”

Mit Beschluss 08/51/41G vom 22. Oktober 2008 hat der Regierungsrat den ersten Bericht zum Anzug Tanja Soland und Consorten dem Grossen Rat überwiesen. Dieser hat den genannten Anzug mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

Wir gestatten uns, wie folgt zu berichten:

Im ersten Bericht zur Anzugsbeantwortung wurde dargelegt, dass der Zugang zu einer Rechtsberatung sowohl für Personen im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes an der Freiburgerstrasse in Basel wie auch im Ausschaffungsgefängnis und für Frauen im Untersuchungsgefängnis ausreichend gewährleistet ist. Hinzu kommt seit der ersten Anzugsbeantwortung, dass der Bundesrat im Zuge der laufenden Teilrevision des Asylgesetzes beabsichtigt, die von der Anzugstellerin kritisierte kurze Beschwerdefrist von fünf Tagen bei Nichteintretensentscheiden (NEE) durch eine längere, einheitliche Beschwerdefrist von 15 Tagen zu ersetzen.

Auf kantonaler Ebene wurde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 20. November 1996 einer Totalrevision unterzogen. Das neue Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist am 1. Mai 2010 wirksam geworden. Es sieht vor, dass die zuständige Behörde bei der Haftanordnung bei Jugendlichen künftig zwingend verpflichtet ist, die rechtliche Verbeiständung sicherzustellen. Die Haftanordnung bei Jugendlichen darf weiterhin nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Zudem darf sie nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.

Am 30. Juni 2010 endete ein von der Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) lanciertes Pilotprojekt, das den von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht betroffener Personen den Zugang zu einer Rechtsberatung in den Ausschaffungseinrichtungen gewährleisten will. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Pilotphase wird das Projekt seither von den Migrationsämtern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziell mitgetragen. Die Unterstützung läuft bis am 31. März 2012. Bis dahin wird abgeklärt, ob eine Zusammenführung mit dem Projekt "Detention" (Perspektiven- und Rückkehrberatung) zweckmässig ist, das vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) praktisch zeitgleich mit der Rechtsberatung gestartet wurde. Zur Entscheidungsfindung beitragen soll eine derzeit laufende, breitangelegte Studie der Universität Genf zur Wirkung der Dienstleistungen des SRK. Die Resultate dieser Studie liegen im Frühjahr 2011 vor.

Antrag

In Anbetracht des noch ausstehenden Entscheids über eine längerfristige finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Rechts- und Perspektivenberatung für Zwangsmassnahmenbetroffene beantragen wir, den Anzug Tanja Soland und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin